



Mag.^a Barbara Prammer

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 23. April 2014
GZ. 13026.0036/3-L1.3/2014

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 23. April 2014 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

7399/13 LIMITE

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines umfassenden Handels- und Investitionsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu verhandeln

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

(Mag.^a Barbara Prammer)

Beilage

An den
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn José Manuel BARROSO

MITTEILUNG
an die Europäische Kommission
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union
des Hauptausschusses des Nationalrates
vom 23. April 2014

7399/13 LIMITE

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines umfassenden Handels- und Investitionsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu verhandeln

Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

Die vierte Verhandlungsrunde zur Transatlantic Trade- and Investmentpartnership (TTIP) zwischen den USA und der EU ging im März zu Ende. Obwohl die Europäische Kommission erste Maßnahmen gesetzt hat, um die Öffentlichkeit einzubinden, wurde erneut die fehlende Transparenz der Verhandlungen europaweit kritisiert. Möglichst umfassende Transparenz der Verhandlungen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz des Abkommens in der Bevölkerung.

Die Europäische Kommission wird daher aufgefordert:

- die Transparenz der Verhandlungen in diesem Sinne weiter zu stärken und Verhandlungsdokumente der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- die interessierte Öffentlichkeit verstärkt in die Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen einzubinden